

Drahtlos = ratlos?

Kaum eine Nachricht der vergangenen Jahre hat die Veranstaltungsindustrie mehr aufgewühlt, als die Hiobsbotschaft, dass die Politik unsere heutige Drahtlostechnik in wenigen Jahren zu Elektroschrott verdammen will.

Die Bundesregierung sieht in Breitbandnetzen für das Internet das wesentliche Fundament für wirtschaftliches Wachstum und plant daher als eines der wichtigsten Ziele für die nächsten Jahre, den Breitbandausbau massiv voranzutreiben. Hierzu formulierte sie jüngst eine 15 Maßnahmen umfassende Breitbandstrategie, die u.a. auf die Verwertung der so genannten Digitalen Dividende setzt.

Digitale Dividende

Durch die Digitalisierung des terrestrischen Fernsehens verringert sich dessen Bandbreitenbedarf auf gut ein Viertel und die bisher genutzten UHF-Frequenzen zwischen 470 MHz und 862 MHz werden nicht mehr in voller Breite benötigt. Diese frei werdenden Kapazitäten werden als Digitale Dividende bezeichnet und sollen für die Breitbandanbindung – vorrangig im ländlichen Raum – genutzt werden. Darüber hinaus wurde bereits auf der World Radio Conference 2007 beschlossen, die Frequenzen von 790 MHz bis 862 MHz ab dem Jahre 2015 weltweit zur Nutzung durch den Mobilfunkdienst freizugeben.

Das Dilemma ist nun, dass herkömmliche drahtlose Produktionstechnik wie beispielsweise Handsender (neuerdings auch PWMS Professional Wireless Microphone Systems genannt) ebenfalls mit Trägerfrequenzen im Bereich von 790 Hz bis 862 Hz arbeiten und die dafür ab dem 01.01.2006 in Deutschland geltende Allgemeinzuteilung bis zum 31.12.2015 befristet ist. Ungeachtet dessen, ob ein störungsfreier Betrieb drahtloser Mikrofone dann technisch überhaupt noch möglich wäre, steht in jedem Falle fest,

dass nach derzeitiger Rechtslage der Betrieb zumindest nicht legal wäre.

Am 04.03.2009 wurde vom Bundeskabinett der Entwurf der zweiten Verordnung zur Änderung der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung (FreqBZPV) beschlossen. Die Bundesnetzagentur soll daraufhin einen Frequenznutzungsplan aufstellen und die freien Frequenzen – ähnlich wie bei den UMTS-Lizenzen – unter Mobilfunkanbietern versteigern. Die Änderung der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung sollte eigentlich am 15.05.2009 vom Bundesrat verabschiedet werden. Kurzfristig wurde dieser Beschluss allerdings von der Tagesordnung genommen, weil einige Länder auf eine Technologie-Folgeabschätzung bestanden.

Da kam mir plötzlich wieder der sehr passende Vergleich in den Sinn, der kürzlich auf einer Diskussion zum Thema augenzwinkernd angeführt wurde: Wenn man in Deutschland ein Haus bauen möchte, braucht man zur Baugenehmigung eine Verträglichkeitsuntersuchung. Und wenn auf dem Grundstück eine bedrohte Tierart lebt, dann muss vor Baubeginn ein Kompromiss gefunden werden; entweder muss ein Biotop für die bedrohten Tiere gefunden werden, oder das Haus wird nicht gebaut.

Einzelzuteilungen

Es scheint also, als würde die Lobbyarbeit der Interessenverbände – allen voran die APWPT, in der auch der VPLT seine Anliegen bündelt - doch noch in buchstäblich letzter Minute Früchte tragen. Doch damit ist die Kuh noch nicht vom Eis. Dennoch zeichnet sich



aber ganz aktuell ab, dass berechnete Hoffnung besteht nach 2015, auf der Basis von Einzelzuteilungen Anlagen im Bereich von 470 MHz bis 790 MHz zu betreiben, wo eine Sekundärnutzung zum derzeit dort sendenden Rundfunk denkbar ist. Dies geht aus dem aktuellen Frequenznutzungskonzept der Bundesnetzagentur hervor.

Fest steht jedoch, dass der Spielraum für drahtlose Produktionsmittel enger werden wird – die Zahl gleichzeitig nutzbarer Trägerfrequenzen wird sich bis 2015 drastisch verringern. Um im mobilen Veranstaltungsgeschäft einen störungsresistenten Einsatz gewährleisten zu können, wird es unabdingbar, flexibel reagieren zu können. Hier braucht es Equipment, das sich schnell und einfach an die örtlichen Gegebenheiten anpassen lässt. Die meisten analogen Sendeanlagen lassen sich in der Regel nur innerhalb eines relativ engen Spektrums einstellen.

Damit sind die Möglichkeiten im Bedarfsfalle auf störungsfreie Frequenzen zu wechseln natürlich stark eingeschränkt und die Zahl der parallel zu betreibenden Sendestrecken ist entsprechend gering.

Digitale Anlagen wie die Komponenten des AKG DMS 700 Systems bieten eine wesentlich größere Schaltbandbreite und damit einen sehr weiten Bereich zur Auswahl der Trägerfrequenz. Mit dem Empfänger AKG DSR 700 lässt sich beispielsweise im Band 2 der komplette Bereich von 710,1 MHz bis 864,9 MHz abdecken.

Alternativen

Nur allzu verständlich ist die Skepsis, mit der Technikdienstleister aktuell die Investition in neue Drahtlostechnik überdenken. Aber durch neue digitale Sendeanlagen mit großer Schaltbandbreite und frei wählbaren Frequenzen in den Bereichen oberhalb und vor allem gleichzeitig auch unterhalb von 790 MHz bieten sich hier die ersten guten Alternativen für einen sicheren Betrieb – auch noch in Zukunft.

Volker Holtmeyer, Audio Pro Heilbronn



The Beauty of Sound.



Das neue K1-System
von L-Acoustics.
Ab sofort bei Sirius.

TIME TO GET SIRIUS.

SIRIUS

www.sirius-ag.net